

Pfalzwerke Netz AG

**Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
UW Mutterstadt - UW Otterbach (Pos. XX),
Abschnitt UW Mutterstadt - UW Kerzenheim**

**Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6414-301
„Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“**

L.A.U.B. – Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 07.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung	3
2	Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	5
2.1	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	6
2.2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie	6
2.3	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie	7
2.4	Funktionale Beziehung des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	7
3	Projektbeschreibung und Projektwirkungen / Baumaßnahme.....	8
3.1	Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Wirkungen des geplanten Vorhabens und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes	12
4	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets	13
4.1	Beurteilung im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“	13
4.2	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“	14
5	Fazit.....	15
6	Quellen.....	16
	Aufstellungsvermerk.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Luftbild mit räumlichem Verlauf der 110-kV-Leitung mit den Masten im FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt).....	4
Abbildung 2:	Luftbild mit räumlicher Lage der Masten Nr. 0091 - 0093 und Zufahrten zu den Masten im FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt)	8
Abbildung 3:	Beispielfoto einer Zugmaschine mit Kabeltrommel.....	9
Abbildung 4:	Luftbild mit räumlicher Lage des Masts Nr. 0090 im Bereich des FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt)	9
Abbildung 5:	Zufahrt zum Mast Nr. 0090 mit angrenzenden Gebüsch und einer Fettwiese (Blick in Richtung Norden)	10
Abbildung 6:	Mast Nr. 0090, ungefähre Lage des Trommelplatz rot dargestellt (Blick in Richtung Süden).....	11
Abbildung 7:	Nachweise der Bocks-Riemenzunge im Bereich des Masts Nr. 0090 (Artenfinder RLP 2020).....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet 6414-301	6
Tabelle 2:	Neu erkannte Lebensraumtypen.....	7
Tabelle 3:	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele.....	14

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung

Die Pfalzwerke Netz AG plant innerhalb der 110-kV Leitung, zwischen dem Umspannwerk (UW) Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach (Pos. XX), den Ersatzneubau des Leitungsabschnitts UW Mutterstadt bis UW Kerzenheim. Der gesamte Leitungsabschnitt beträgt etwa 31,4 km und besteht aus 111 Hochspannungsmasten.

Hierzu sollen 55 Masten innerhalb der Bestandsleitung ausgetauscht und bei Bedarf erhöht werden. Weitere vier Masten werden lediglich rückgebaut sowie drei Masten in sich verstärkt.

Im Rahmen der Masterneuerung erfolgt ebenso eine Anpassung an die erforderliche Netzleistung. Zur Erhöhung (ca. Verdopplung) der Energie-Transportkapazität der Leitung wird daher auf dem gesamten Trassenlauf das Leiterseil ausgetauscht. Hierfür ist geplant, die Einfachseile auf 2er-Bündel-Seile umzustellen. In Bereichen, in denen Masten, die bereits ausgetauscht wurden, aus statischen Gründen jedoch nicht für die 2er-Bündel-Seile geeignet sind, erfolgt der Einbau eines Hochtemperaturleiterseils (HTLS). Dies betrifft den Teilabschnitt UW Mutterstadt bis UW Lambsheim (Länge 12,8 km). Im Teilabschnitt UW Lambsheim bis UW Kerzenheim (Länge 18,6 km) kommt es zu einer Umstellung der bisherigen Einfachseile auf 2er-Bündel-Seile. Hierzu müssen an den Abspannmasten (Winkelpunkte) Stellplätze für Kabeltrommel und Zugmaschine errichtet werden.

Die Masten Nr. 0092 und 0093 stehen innerhalb sowie der Mast Nr. 0091 unmittelbar angrenzend an das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6414-301 „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“. Die Masten wurden bereits erneuert. An den Masten kommt es lediglich zum Austausch des Leiterseils. Hierfür muss an die Tragmasten maximal mit einem PKW herangefahren und der Mast zum Ein- und Ausklemmen der Seile von Personen erklettert werden. Stellflächen für Kabeltrommel und Zugmaschine werden hier nicht erforderlich.

Der Mast Nr. 0090 befindet sich außerhalb, in rd. 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet. An diesem Mast wird es zum Austausch des Leiterseils, welches von einem Einfachseil auf 2er-Bündel-Seile umgestellt wird, erforderlich, einen Stellplatz für Kabeltrommel und Zugmaschine zu errichten (vgl. Abbildung 1).

Aufgrund der Lage einzelner Masten innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt eine Vorprüfung der Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes.

Können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sind keine weitergehenden Untersuchungen erforderlich und das Vorhaben zulässig. Ergibt die Verträglichkeitsvorprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind, ist eine formelle Verträglichkeitsprüfung mit speziellen Erhebungen und Bewertungen durchzuführen.

Zur Fauna im gesamten Planungsgebiet erfolgten im Zeitraum April bis August 2020 Erfassungen durch den Dipl.-Biol. Dr. rer. nat. Michael Stoltz, mit Schwerpunkt Avifauna und Reptilien unter Berücksichtigung weiterer geschützter Artengruppen. Die Erfassungen wurden im Wesentlichen auf die Maststandorte konzentriert, an denen tatsächlich bauliche Maßnahmen erfolgen.

Anhand der vorherrschenden Biotoptypenausstattung und der Nutzungsstrukturen können jedoch Rückschlüsse auf das faunistische Arteninventar, welches an den übrigen Masten und den angrenzenden Flächen zu erwarten ist, geschlossen werden. Darüber hinaus wurden zur weiteren Bewertung der Betroffenheiten verfügbare Daten der Naturschutzverwaltung zum FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (FFH-6414-301) herangezogen.

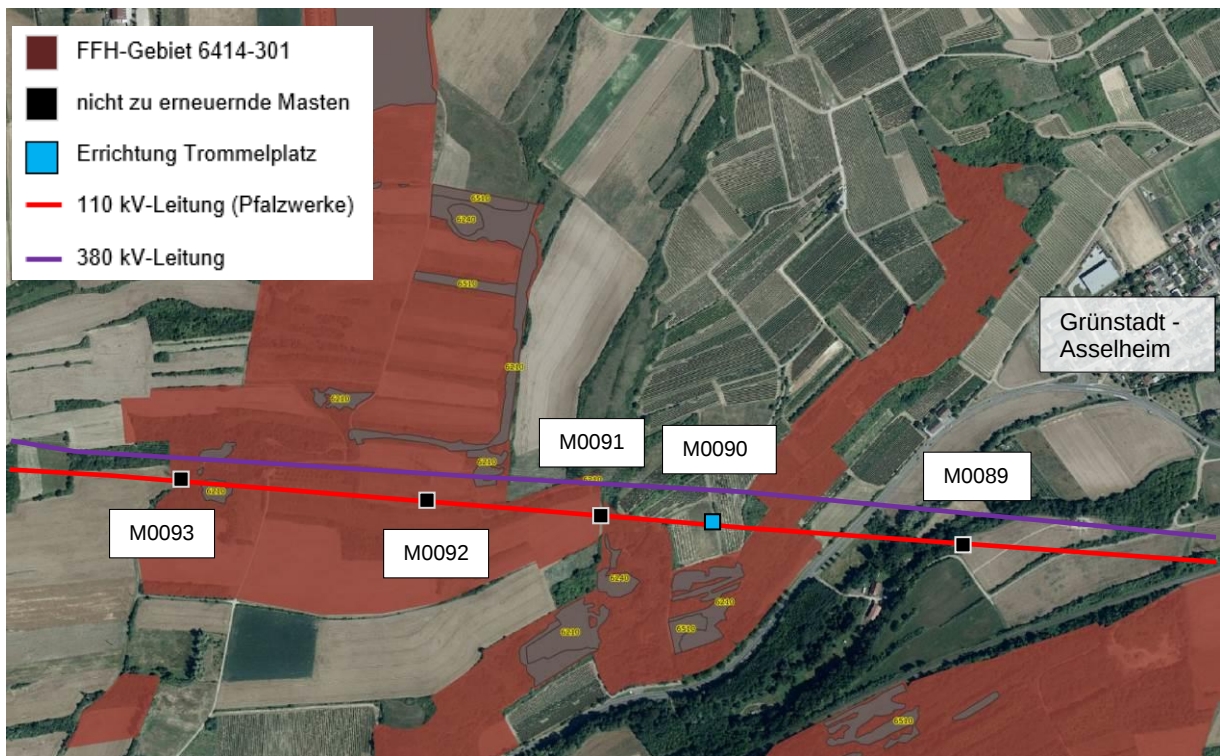


Abbildung 1: Luftbild mit räumlichem Verlauf der 110-kV-Leitung mit den Masten im FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt)

Methodik

- Biotoptypenkartierung am 25.03. und 12.09.2020 nach der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Lökplan)
- Datenbankabfrage Artendatenportal am 20.05.2019
- Informationssystem der Naturschutzverwaltung RLP: LANIS (MUEEF 2020)
- Natura 2000, Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-02-S), Teil A: Grundlagen, FFH 6414-301 „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“, Stand: März 2017 (SGD SÜD 2017)

2 Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ besitzt eine Gesamtfläche von 395 ha. Das FFH-Gebiet 6414-301 besteht aus mehreren Teilkomplexen und berührt damit Teile des Stadtgebiets der Stadt Grünstadt sowie Teilbereiche der Gemarkungen der Ortsgemeinden Neuleiningen, Ebertsheim, Mertesheim, Quirnheim, Lautersheim, Bockenheim und Kindenheim (Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz 2014, in Bewirtschaftungsplan zum FFH-Gebiet 6414-301).

Im Gebietssteckbrief (LFU 2016) wird das Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„Die Kalkmagerrasen sind erst im Laufe der Besiedlung und jahrhundertelangen Nutzung der Landschaft durch den Menschen entstanden. Im Raum Grünstadt stehen sie stellenweise in Kontakt zu natürlichen Trockenrasen. Bis Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden große Teile dieses Gebietes von einer großen Schafherde beweidet. Dadurch gelang es, den Gehölzaufwuchs zu verhindern und die floristische Vielfalt zu fördern.

Kennzeichnend für das Gebiet ist ein landschaftlich reizvolles Mosaik aus Ackerflächen und Heckenriegeln, die mit überwiegend kleinflächigen Mager- und Trockenrasen durchsetzt sind. Einige der Magerrasenbestände befinden sich im Bereich ehemaliger Kalksteinbrüche oder Erzabgrabungsflächen. Die ebenen bis schwach welligen Kuppen werden ackerbaulich genutzt. Aber auch hier sind inselartige Magerrasenflächen zu finden. Eine der größten findet sich auf dem Segelflugplatzgelände bei Grünstadt.

Die zum Teil großflächigen Biotopkomplexe mit einer Vielzahl spezifischer Pflanzengesellschaften und prioritärer Lebensraumtypen begründen die bundesweite Bedeutung der Grünstädter Kalkmagerrasen für den Arten- und Biotopschutz. Entscheidend für die Entwicklung der hier vorkommenden Pflanzengesellschaften sind folgende Standortfaktoren: Tertiäre Kalke mit flachgründigen, trockenwarmen Böden, hohe Jahresdurchschnittstemperaturen sowie geringe Niederschlagsmengen von unter 500 mm/Jahr. Südexponierte Kalkkuppen werden von zahlreichen subkontinentalen Steppenpflanzen besiedelt, die hier ihre westlichste Verbreitung haben, sowie von submediterranen Arten, die hier ihre nördliche Arealgrenze erreichen.

Zur charakteristischen Vegetation der reich strukturierten Heckenlandschaft gehören:

- *Schlehen-Liguster-Gebüsche*
- *Adonisröschen-Fiederzwenkenrasen (Adonido-Brachypodietum pinnati) mit Bergflachs (Thesium linophyllum) und Violetter Schwarzwurzel (Scorzonera purpurea)*
- *Kugellauch-Pfriemengrasgesellschaft (Allio-Stipetum capillatae)*
- *Enzian-Schillergrasheide (Gentiano-Koelerietum)*
- *Saumgesellschaften mit dem Blutstorchschnabel (Geranium sanguineum)*
- *Niedermoor mit Quellen im Kontakt zu Knollendistel-Pfeifengras-Wiesen (Cirsio tuberosi-Molinietum) und einer artenreichen Segetalflora der Kalkäcker (Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft - Caucalido- Adonidetum)*
- *Tännelkraut-Flur (Kickxietum spuriae) mit Sichel-Wolfsmilch (Euphorbia falcata)*

Faunistische Besonderheiten sind beispielsweise die Vorkommen des Sonnenröschen-Glasflüglers (Synansphecchia affinis) oder des extrem seltenen Metallgrünen Filzfuß-

Prachtkäfers (Coraebus elatus). Auch ist das Gebiet Lebensraum der in Rheinland-Pfalz sehr seltenen Heidelerche.“

2.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Für FFH-Gebiete sind entsprechend Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie Erhaltungsziele festzulegen. Diese sind nach Artikel 6, Absatz 3 FFH-Richtlinie Grundlage für die Prüfung der Verträglichkeit von Plänen oder Projekten.

Maßgebliche Grundlage für die Formulierung von Erhaltungszielen bildet für alle Natura 2000-Gebiete der Artikel 2 der FFH-Richtlinie. Demnach ist die Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes aller für ein Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I und ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften sowie der Habitate und Populationen der Arten nach Anhang II als übergeordnetes Ziel anzustreben.

Für das FFH-Gebiet sind in Anlage 1 der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 folgende Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der wichtigsten Ansprüche der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II formuliert:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von artenreichem Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit Kalkfelsenlebensräumen und mageren Mähwiesen.“

2.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie

In nachfolgender Tabelle sind die in Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG vom 06. Oktober 2015 aufgeführten wertgebenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie zusammengestellt. Die Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet 6414-301

LRT-Code	Lebensraumtypen
*6110	Lückige basophile Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)
*6210	Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit Orchideenreichtum
*6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
*8160	Kalkhaltige Schutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

* Prioritäre Lebensraumtypen

= Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer Seltenheit und einer bestehenden Gefährdung eines besonderen Schutzes bedürfen

Nach den vorliegenden Informationen kommen im FFH-Meldegebiet vier prioritäre Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse sowie drei weitere Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.

Zusätzlich werden im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (BWP-2013-02-S) ergänzend zu Anlage 1 des LNatSchG folgende Lebensraumtypen dargestellt. Diese sind jedoch für die Erhaltungsziele nicht relevant.

Tabelle 2: Neu erkannte Lebensraumtypen

LRT-Code	Lebensraumtypen
2330	Silbergrasrasen auf Binnendünen
7230	Kalkreiche Niedermoore

2.3 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie

Für Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind Schutzgebiete auszuweisen. Sie gehören zu den maßgeblichen Bestandteilen der Schutzgebiete und sind in den Erhaltungszielen zu berücksichtigen.

Arten des Anhangs II sind im Gebiet nicht bekannt und werden daher in der Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG vom 06. Oktober 2015 für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ nicht aufgeführt.

Im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (BWP-2013-02-S) wird ergänzend zu Anlage 1 des LNatSchG der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Anhang II-Art dargestellt (Stand 2013, Quelle: M. Höllgärtner). Die Darstellungen sind jedoch für die Erhaltungsziele nicht relevant.

2.4 Funktionale Beziehung des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Eine funktionale Verbindung des Gebiets im Ganzen besteht zum VSG 6514-401 „Haardtrand“, welches sich entlang des Haardtrandes von Grünstadt im Norden bis nach Albersweiler im Süden erstreckt und für einen besonderen Strukturreichtum, gepaart mit einer ausgeprägten Klimagunst, steht. Die besonderen klimatischen Verhältnisse sind u. a. ausschlaggebend für Hauptvorkommen von Ziegenmelker, Wiedehopf, Wendehals, Zaunammer, Steinschmätzer und Heidelerche. Das Gebiet ist darüber hinaus mit einem Hauptvorkommen für den Schwarzspecht gemeldet.

Nördlich von Neuleiningen überlagert sich das VSG „Haardtrand“ mit dem FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ auf einer Fläche von rd. 150 ha.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des hier betrachteten Vorhabens können Auswirkungen auf bestehende funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgebieten ausgeschlossen werden. Eine Vorprüfung des VSG „Haardtrand“ erfolgt in Anlage 11.4.2.

Die Vogelschutzgebiet-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass die mit dem Projekt in Verbindung stehenden baulichen Maßnahmen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“ verursachen.

3 Projektbeschreibung und Projektwirkungen / Baumaßnahme

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Pfalzwerke Netz AG plant innerhalb der 110-kV Leitung, zwischen dem Umspannwerk (UW) Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach (Pos. XX), den Ersatzneubau des Leitungsabschnitts UW Mutterstadt bis UW Kerzenheim.

Die **Masten Nr. 0092 und 0093**, die innerhalb des FFH-Gebietes 6414-301 „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ stehen sowie der **Mast Nr. 0091**, der unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt, wurden bereits erneuert. An den Masten kommt es lediglich zum Austausch des Leiterseils. Stellflächen für Kabeltrommel und Zugmaschine werden hier nicht erforderlich.

Der **Mast Nr. 0090** befindet sich außerhalb, in rd. 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet. An diesem Mast wird es zum Austausch des Leiterseils erforderlich, einen Stellplatz für Kabeltrommel und Zugmaschine zu errichten.

- Im Bereich von Kreuzungsobjekten erfolgt der **Austausch des Leiterseils** mit Hilfe eines Sicherheitsseils als zeitweiliges Tragseil und Verlegerollen. Hierfür muss an die **Masten Nr. 0091, 0092 und 0093** maximal mit einem PKW herangefahren werden. Die Masten werden erklettert, um die Seile ein- und auszuklemmen. Sollte ein Mast nicht gut anfahrbar sein, z.B. aufgrund seiner Lage in einer naturschutzfachlich hochwertigen Fläche, wird der PKW in einiger Entfernung zum Mast abgestellt und der restliche Weg zu Fuß zurückgelegt (vgl. Abbildung 2).

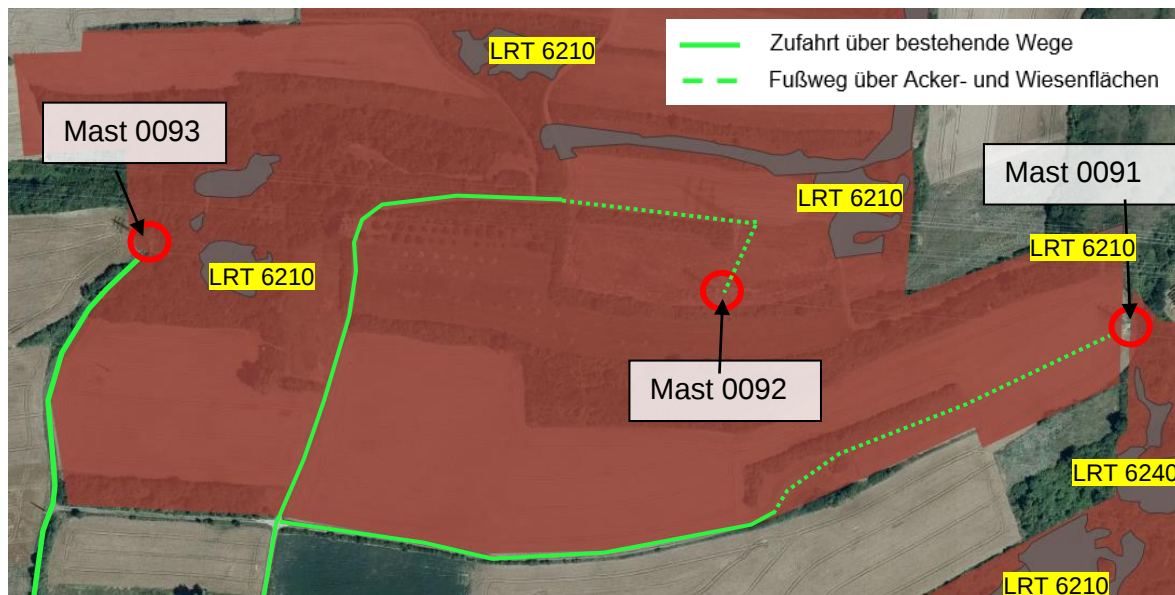


Abbildung 2: Luftbild mit räumlicher Lage der Masten Nr. 0091 - 0093 und Zufahrten zu den Masten im FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt)

- Zum Austausch des Leiterseils muss an dem **Mast Nr. 0090** ein Stellplatz für Kabeltrommel und Zugmaschine errichtet werden. Von dort aus kann das Seil über eine längere Strecke (ca. 4 km) bis zum nächsten Abspannmast gezogen werden. Als Stellplatz wird an Mast Nr. 0090 eine **Arbeitsfläche** von ca. 20 x 20 m westlich nach dem Maststandort unterhalb der abgehenden Leitung benötigt.

Für den Stellplatz wird in der Regel keine Befestigung des Untergrunds erforderlich. Im Fall einer witterungsbedingten nicht ausreichenden Tragfähigkeit werden Aluminium-Paneele ausgelegt.

Die **Arbeitszeit** für den Austausch des Leiterseils selbst beläuft sich an den Tragmasten auf etwa 1-2 Werktage und an den Abspannmasten auf 1-3 Werktage.



Abbildung 3: Beispielfoto einer Zugmaschine mit Kabeltrommel

- Die **Zufahrt** zu dem Mast Nr. 0090, an dem es notwendig wird einen Trommelplatz zu errichten, erfolgt ausgehend von der Eistalstraße (L395) über einen bestehenden, z.T. befestigten Wirtschaftsweg (VB1/VB2). Angrenzend an den Weg befinden sich beidseitig Gebüsche mittlerer Standorte (BB9) bzw. eine ebenerdige Strauchhecke (BD2). Weiterhin grenzen östlich an den Weg eine gemäß § 15 LNatSchG unter Schutz gestellte Glatthaferwiese (xEA1) (LRT 6510) und ein Trespen-Halbtrockenrasen (zDD2) (LRT 6210), der gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 15 LNatSchG geschützt ist. Die an den Weg angrenzenden Gehölze waren bei der Begehung Anfang September zurückgeschnitten sowie die Offenlandlandflächen im Randbereich gemulcht bzw. gemäht (vgl. Abbildung 4 und 5).

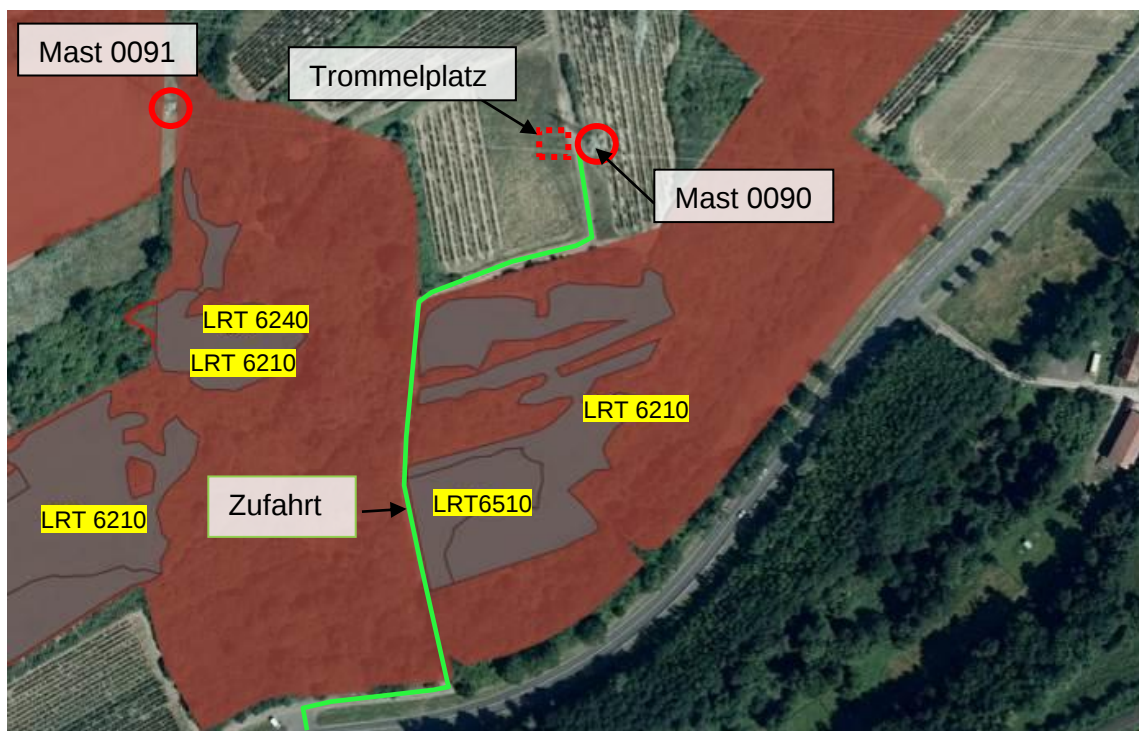


Abbildung 4: Luftbild mit räumlicher Lage des Masts Nr. 0090 im Bereich des FFH-Gebiet 6414-301 (MUEEF 2020, ergänzt)

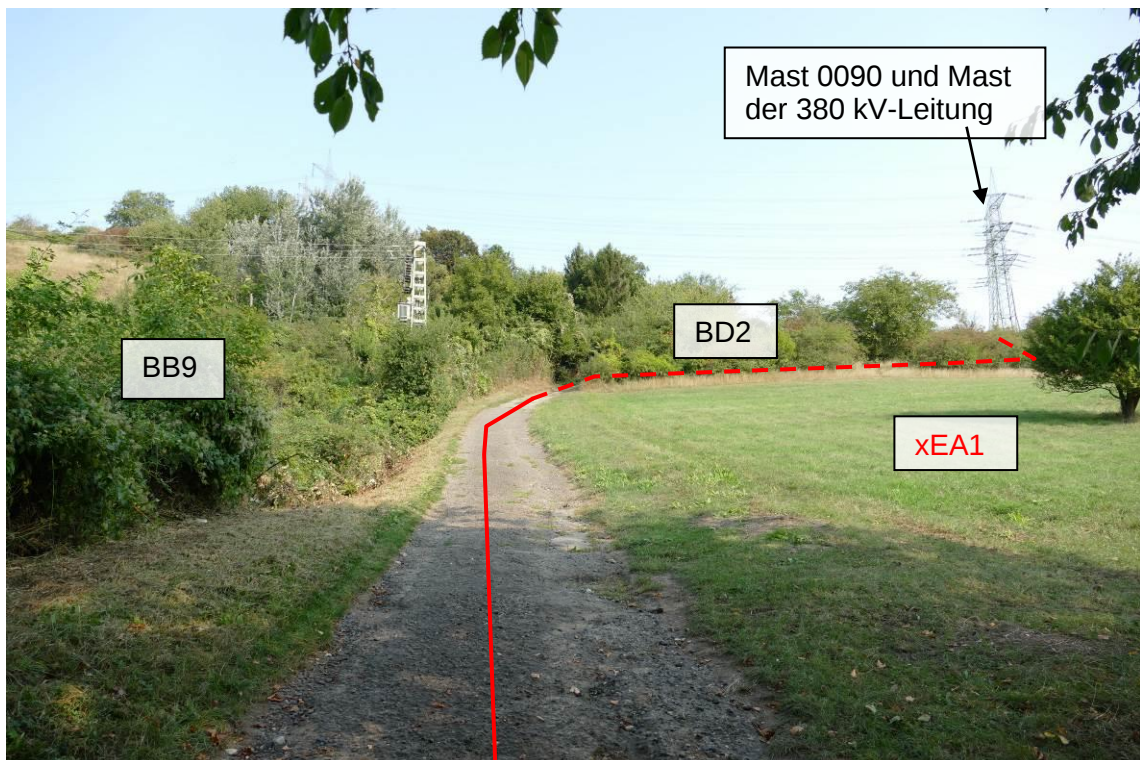


Abbildung 5: Zufahrt zum Mast Nr. 0090 mit angrenzenden Gebüsch und einer Fettwiese (Blick in Richtung Norden)

Der **Mast Nr. 0090** steht auf einem begrünten Randstreifen (KC0), zwischen einem Weinberg (HL0) und einem geschotterten Wirtschaftsweg (VB2, gt4). Nördlich vom Mast erstreckt sich entlang des Wirtschaftsweges ein Gehölzstreifen, bestehend aus Schlehe (*Prunus spinosa*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Die Errichtung des Trommelplatzes erfolgt westlich des Masts (vgl. Abbildung 6).

Westlich des Wirtschaftsweges und des Masts befindet sich eine artenarme Fettwiese (EA0). Auf der Wiese wird z.T. Traubentrestler abgelagert. Die Wiese ist durch folgende Arten gekennzeichnet:

<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Vicia spec.</i>	Wicke unbestimmt
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Cirsium arvense</i>	Ackerkratzdistel
<i>Sonchus arvensis</i>	Ackergänsedistel
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeiner Löwenzahn
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rubus fruticosus</i>	Gewöhnliche Brombeere

Gemäß dem Artenfinder Rheinland-Pfalz befindet sich östlich des Masts in rd. 30 m Entfernung ein Nachweis der **Bocks-Riemenzungen** (*Himantoglossum hircinum*) im Randbereich eines Gebüschs mittlerer Standorte. Weitere Nachweise befinden sich weiter nördlich und

südlich der Leitungstrasse (vgl. Abbildung 7). Die Orchidee wird auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als stark gefährdet sowie auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet geführt. Die Art zählt jedoch nicht zu den Anhang-IV Arten.

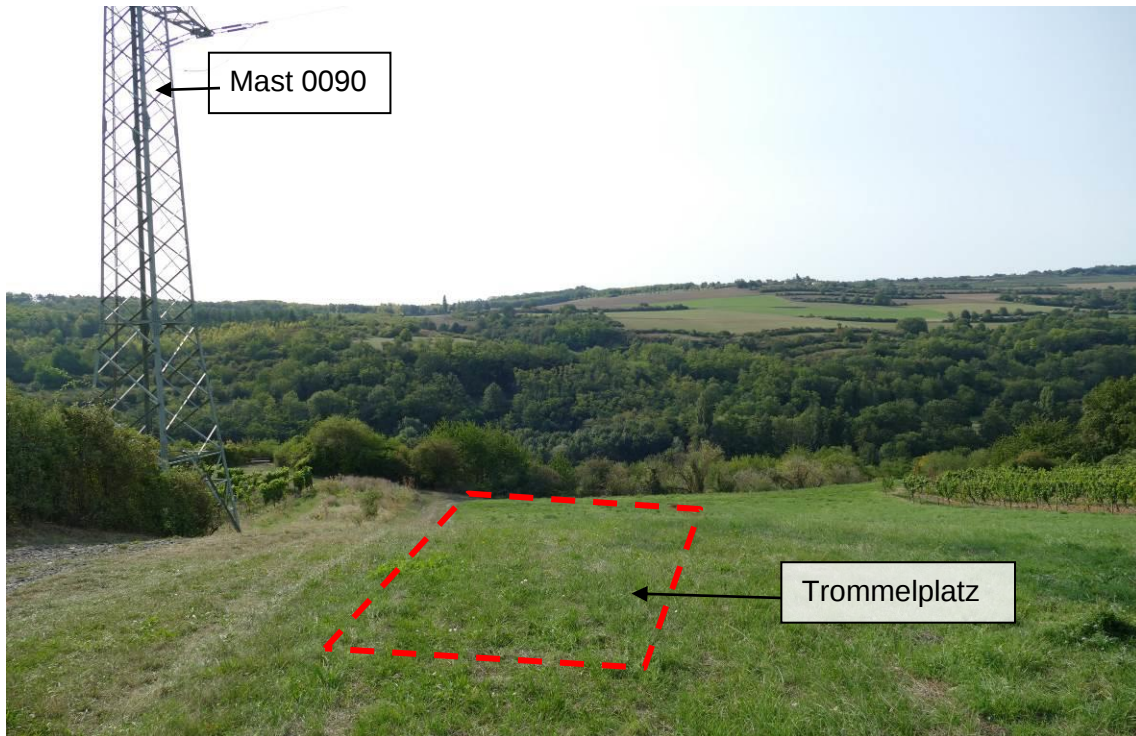


Abbildung 6: Mast Nr. 0090, ungefähre Lage des Trommelplatz rot dargestellt (Blick in Richtung Süden)

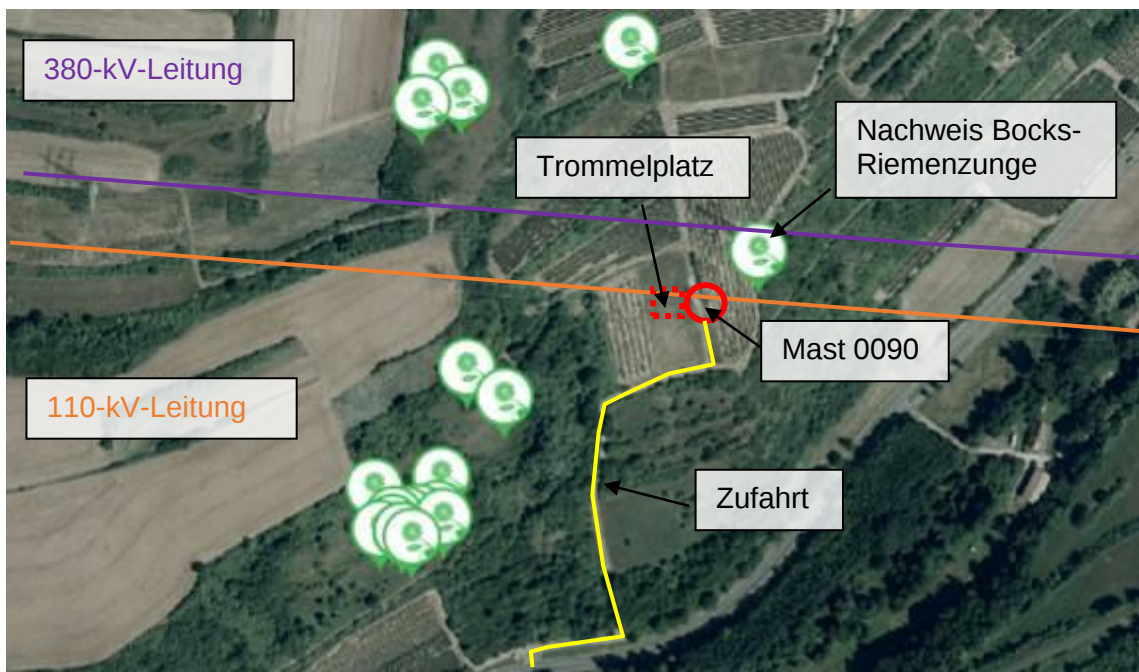


Abbildung 7: Nachweise der Bocks-Riemenzunge im Bereich des Masts Nr. 0090 (Artenfinder RLP 2020)

3.2 Wirkungen des geplanten Vorhabens und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes

Im Folgenden werden die Wirkungen, die vom geplanten Vorhaben ausgehen und bzgl. des Natura 2000-Gebietes von Relevanz sein können, zusammengestellt. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die Wirkungen werden soweit möglich nach Art, Intensität, Dauer und räumlicher Reichweite bestimmt, um auf dieser Grundlage die Relevanz für das Natura 2000-Gebiet bzw. die Betroffenheit der Erhaltungsziele darstellen zu können.

• Baubedingte Wirkungen

Hierzu gehören Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens auftreten:

▪ Verlärmung

Im Zusammenhang mit dem Seiltausch und der Errichtung des Trommelplatzes ist mit **keinen erheblichen Lärmemissionen** auf nahe gelegene Bereiche des Natura 2000-Gebietes bzw. hier lebender störanfälliger Arten durch Personal und Fahrzeugverkehr zu rechnen.

Die mögliche Lärmbelastung durch Fahrzeugverkehr und Personal beschränkt sich auf das Umfeld der Masten sowie die Zufahrtsbereiche.

Vorbelastungen bestehen im Bereich des Masts Nr. 0090, an dem es notwendig wird einen Trommelplatz zu errichten, bereits durch die angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Weinbau). Die Arbeiten sind zudem zeitlich auf 1 bis 2 Tage begrenzt, so dass keine erheblichen Störwirkungen zu erwarten sind.

▪ Visuelle Störreize

In Zusammenhang mit dem Seilaustausch ist **nicht mit erheblichen visuellen Störwirkungen** auf nahe gelegene Bereiche des Natura 2000-Gebietes bzw. hier lebender störanfälliger Arten durch Personal und Maschinen bzw. Fahrzeugverkehr zu rechnen.

Vorbelastungen bestehen durch die unmittelbar angrenzende Wirtschaftswege und der angrenzenden intensiven landwirtschaftliche Nutzung (Weinbau).

▪ Temporäre Flächeninanspruchnahme

Die Zuwegung erfolgt soweit als möglich entlang bestehender Zufahrten und Wege.

Für den Austausch des Leiterseils wird es an Mast Nr. 0090 erforderlich eine temporäre Stellfläche für Kabeltrommel und Zugmaschine zu errichten. Der Trommelplatz befindet sich am Standort von Mast Nr. 0090 unterhalb der Leitung.

• Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Für den Austausch des Leiterseils wird die bereits existierende Trasse genutzt. Eine weitere über die bisherige Freileitungsnutzung hinausgehende Flächennutzung/-beanspruchung erfolgt anlagenbedingt nicht.

4 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

In Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie ist ein Verschlechterungsverbot für den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume des Anhangs I und für die Habitate der Arten des Anhangs II sowie ein Störungsverbot für Arten, für die die Gebiete ausgewiesen sind, festgelegt. Damit gilt das Verschlechterungs- und Störungsverbot nicht für das gesamte Gebiet. Gegenstand dieser Verbote sind nur die für die Gebietsausweisung maßgeblichen Bestandteile.

Unter den maßgeblichen Bestandteilen sind einerseits die Lebensraumtypen und die Arten gemäß den Anhängen der FFH-Richtlinie zu verstehen. Andererseits sind aber auch die standörtlichen Gegebenheiten für das Vorkommen und die Entwicklung der Lebensraumtypen und der Arten von Bedeutung. Auch funktionale Beziehungen zu angrenzenden Bereichen können für den Erhalt der Schutzwürdigkeit maßgeblich sein.

4.1 Beurteilung im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“

- **Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I im Wirkungsbereich**

Gemäß der Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz befinden sich im Vorhabensbereich sowie dessen näheren Umgebung keine Lebensraumtypen (Anhang I) von gemeinschaftlichem Interesse.

Von den maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Vorhabensbereich keine ausgebildet.

Eine direkte Inanspruchnahme oder indirekte Beeinträchtigung von für das FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen des Anhang I ist demnach durch das Vorhaben nicht gegeben. Auch eine Wirkung von außen in den Bereich von Lebensraumtypen hinein, ist durch den Austausch des Leiterseils nicht zu erwarten.

- **Auswirkungen auf Arten gemäß Anhang II im Wirkungsbereich**

Arten nach Anhangs II sind für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ in der Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG vom 06.Oktober 2015 keine aufgeführt.

Im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet (BWP-2013-02-S) wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) als Anhang-II Art erfasst (Stand 2013, Quelle: M. Höllgärtner).

Lebensraum von *Maculinea nausithous* sind vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Bauten der Rotgelben Knotenameise (*Myrmica rubra*). Anders als der in den gleichen Lebensräumen beheimatete Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) besiedelt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch kleinräumige, trockenere Saumbiotope wie Böschungen oder Säume an Wegen und Gräben mit Vorkommen des großen Wiesenknopfes und der Wirtsameise. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden meist gemieden. (aus Steckbrief zur Art 6179 der FFH-Richtlinie)

Für den an extensiv genutzten (Feucht-) Grünland gebundenen Dunklen-Wiesenkнопf-Ameisenbläuling können Betroffenheiten von vornherein ausgeschlossen werden, da im Wirkraum des Vorhabens geeignete Habitate der Arten nicht ausgebildet sind. Zudem sind in der Grundlagenkarte des Kartenvierers zur Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung (LFU 2020), im Wirkraum des Vorhabens ebenfalls keine Fundorte der Arten dargestellt.

4.2 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“

Tabelle 3: Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Erhaltungsziel	Möglichkeit von Beeinträchtigungen	Erläuterung
Erhaltung oder Wiederherstellung von artenreichem Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit Kalkfelsenlebensräumen und mageren Mähwiesen.	Nicht gegeben	Das Erhaltungsziel ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Durch den geplanten Austausch des Leiterseils innerhalb einer Bestandsleitung kommt es nur zu zeitlich und räumlich beschränkten Eingriffen, die zu keiner Veränderung des derzeitigen Ist-Zustands führen. FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I sowie Lebensräume für die Anhang II Art Dunkler Wiesenkнопf-Ameisenbläuling sind im Wirkungsbereich nicht ausgebildet.

5 Fazit

Die vorliegende FFH-Gebiets-Vorprüfung berücksichtigt die Masten Nr. 0092 und 0093 innerhalb des FFH-Gebietes 6414-301 „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ sowie die Masten Nr. 0090 und 0091, welche nur wenige Meter vom FFH-Gebiet entfernt liegen.

Die Masten Nr. 0090 bis 0093 wurden allesamt bereits erneuert. An den Masten kommt es lediglich zum Austausch des Leiterseils. Hierfür wird es an Mast Nr. 0090, welcher sich außerhalb, in rd. 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet befindet, erforderlich Stellflächen für Kabeltrommel und Zugmaschine zu errichten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden nicht tangiert, es bestehen auch keine Wirkungen des Projektes in benachbarte Lebensraumtypen.

Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dunkler Wiesen-Ameisenbläuling) sind auszuschließen.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ werden durch das Vorhaben und seine Wirkungen nicht beeinträchtigt.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sowie die sich daraus ergebenden Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) behandelt.

Insgesamt kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass die mit dem Projekt in Verbindung stehenden Wirkungen **keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“** verursachen.

Weiterführende Betrachtungen und Untersuchungen sowie eine formelle Verträglichkeitsuntersuchung sind somit nicht erforderlich.

6 Quellen

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHRS, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Leitfaden FFH-VP. Bonn.
- LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LFU) (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet. URL: <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6414-301>. [Zugriff:30.07.2020].
- LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LFU) (o.J.): Steckbrief zur Art 6179 der FFH-Richtlinie. URL: https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2013_02_S/BWP_2013_02_Fachplan_Anlagen_FFH-Arten_Steckbriefe.pdf [Zugriff:30.07.2020].
- LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LFU) (2020): Kartendienst, Natura 2000 – Bewirtschaftungsplanung. URL: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?zoombounds=433980.38378713%2C5488478.9055192%2C439237.32374672%2C5494708.1948111&qlayer=geltungsbereiche_a&qfield=bwp_nr&qid=BWP_2013_02_S&qidtyp=text&qnum=1&layers=grenzen_land,geltungsbereiche_a,lrt,lrt_l,lrt_p,ffh_arten,vogelarten,artvk,artfr,artpotvk&bl=dop_rlp&service=natura2000 [Zugriff:30.07.2020].
- LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LFU) (2020): Artdatenportal. URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=artdatenportal>. [Zugriff:30.07.2020].
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (MUEEF) (2020): Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS). URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php. [Zugriff:30.07.2020].
- STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2020): Artenfinder Service-portal. URL: <https://artenfinder.rlp.de/artensuche> [Zugriff:17.09.2020].
- STRUKTUR UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (SGD SÜD) (2017): Natura 2000 Bewirtschaftsplan (BWP-2014-02-S) FFH-6414-301 „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“. Stand März 2017. Neustadt a. d. Weinstraße.

Gesetze und Richtlinien

- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Vom 22. Dezember 2008. – Gesetz und Verordnungsblatt G 3231 vom 14.01.2009.
- Landesnaturenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015. (GVBl. 2015, 283).
- Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). – Amtsblatt der Europäischen Union L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

Pfalzwerke Netz AG

Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung UW Mutterstadt - UW Otterbach (Pos. XX), Abschnitt UW Mutterstadt - UW Kerzenheim

**Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6414-301
„Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“**

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:



Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

Bearbeitung:

L.A.U.B. GmbH
L. Sauer
M.Sc. Umweltplanung und Recht

Zoologischer Gutachter
Dipl.-Biol. Dr. rer. nat. Michael Stoltz

Ludwigshafen, den 12.10.2021

(Ort / Datum)



i.A. Tobias Geib

Pfalzwerke Netz AG

Kaiserslautern, den 07. Oktober 2021

bearb. i.A. L. Sauer
gepr. A. Weigel

L A U B Ingenieurgesellschaft mbH